

GEMEINSAM CHANCEN NUTZEN: FÜR EIN INTEGRATIONSABKOMMEN AUF GEGENSEITIGKEIT.

Über eine Million Flüchtlinge sind seit Beginn des vergangenen Jahres nach Deutschland gekommen. Ungefähr die Hälfte davon wird aufgrund der UN-Flüchtlingskonvention oder des deutschen Asylrechts nach Artikel 16a Grundgesetz in unserem Land bleiben können. Manche werden ihre Familien nachholen. Ein Teil dieser Menschen wird dauerhaft in Deutschland leben wollen. Auch wenn die Flüchtlingszahlen sich inzwischen deutlich reduziert haben, werden auch in diesem Jahr und in den kommenden Jahren Flüchtlinge zu uns kommen.

Ein Viertel der bisher zu uns gekommenen Flüchtlinge sind Kinder. Über die Hälfte sind unter 25 Jahre, 70 Prozent sind unter 35 Jahre alt. Die meisten von ihnen sind motiviert, schnell unsere Sprache zu lernen, für sich und ihre Familien selbst zu sorgen, sich in unserem Land eine Existenz aufzubauen und sich in ihrer neuen Heimat gut zu integrieren. Darin liegt eine Chance für unsere älter werdende Gesellschaft.

Zugleich ist klar, dass Integration kein Spaziergang wird. Fast niemand bringt Erfahrungen mit offenen, pluralistischen Demokratien mit, da ihre Herkunftsstaaten Diktaturen oder zerfallende Staaten sind. Die meisten Flüchtlinge kommen aus Kriegsgebieten zu uns. Viele sind traumatisiert. Sie haben häufig einen anderen kulturellen und religiösen Hintergrund. Die Regeln unserer Gesellschaft sind vielen fremd. Schulische und berufliche Qualifikationen sind nur begrenzt vorhanden oder mit unseren Standards schwer vergleichbar. Teilweise bestehen Erwartungen an unser Land, die sich so nicht realisieren lassen. Die Bedeutung einer (dualen) Ausbildung für das Arbeitsleben in Deutschland ist ihnen ebenso wenig bekannt wie die Anforderungen zur Ausübung qualifizierter Berufe. Hinzu kommt, dass ein Ziel oft darin besteht, möglichst schnell Geld zu verdienen, um finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, Schulden zu bezahlen oder die eigene Familie zu unterstützen.

Unsere Gesellschaft ist mit Blick auf die Aufnahmebereitschaft von Flüchtlingen zunehmend gespalten. Einerseits erleben wir derzeit die größte zivilgesellschaftliche Mobilisierung in der Geschichte unseres Landes, die einer neuen sozialen Bewegung gleicht. Andererseits gibt es in Teilen der Bevölkerung massive Vorbehalte und Ängste – vor der Konkurrenz um Wohnraum und Arbeitsplätze, vor einer Zunahme von Gewalt, vor „dem Islam“ und einer fremden Kultur. Befürchtet wird, dass gesellschaftliche Integration misslingt und die Werte unserer Gesellschaft in Gefahr geraten.

Ob die Integration der zu uns gekommenen und zu uns kommenden Menschen in unsere Gesellschaft gelingt oder nicht, hängt aber ganz wesentlich von uns allen ab, von der Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der Flüchtlinge und von der Integrationsfähigkeit und den Integrationskonzepten unseres Landes, unserer Gesellschaft und unseren Institutionen. Integration ist deshalb ein Prozess auf Gegenseitigkeit: Die einen müssen integrieren wollen, die anderen sich integrieren lassen. Integration ist ein Prozess über verschiedene Bereiche (Wohnen, Sprache, Bildung, Arbeit, gesellschaftliches Leben). Zugleich ist Integration eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe für alle Ebenen unseres föderalen Staates. Bedeutung und Umfang dieses Prozesses müssen allen Beteiligten klar sein, den zu Integrierenden ebenso, wie

den unterschiedlichen beteiligten staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren und schließlich auch der Bestandsbevölkerung. Deshalb ist es notwendig, dass sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung und ihrer Verpflichtungen bewusst werden.

Wir freuen uns sehr, dass es der SPD in der Koalition gelungen ist, unsere Forderung nach einem Integrationsgesetz durchzusetzen. Das ist ein historischer Schritt für unser Land. Ein Integrationsgesetz ist wichtig für die Menschen, die zu uns kommen und bleiben werden, damit sie einen Platz in unserer Mitte erhalten. Wir werden uns dabei an dem Grundsatz des Förderns und Forderns orientieren. Denn wie bei allen Regeln, die man miteinander in der Gesellschaft vereinbart, gehören Geben und Nehmen, Rechte und Pflichten zusammen. Wir geben etwas als Gesellschaft und wir bekommen etwas von unseren neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Sie bereichern unsere Gesellschaft, aber wir verlangen auch, dass sie sich an unsere Regeln halten und nach unseren Werten leben.

Die Eckpunkte des Gesetzes sind bereits beschlossene Sache: Es geht um besseren Spracherwerb, Hilfen bei der Eingliederung in Ausbildung und Arbeitsmarkt, mehr Rechtssicherheit und vieles andere mehr. In den nächsten Wochen und Monaten werden wir das Gesetz weiter ausformulieren.

Das Netzwerk Berlin in der SPD-Bundestagsfraktion schlägt ein Integrationsabkommen auf Gegenseitigkeit vor, um die Verbindlichkeit für beide Seiten zu erhöhen. Das Integrationsabkommen soll zwischen den beteiligten staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) einerseits und dem Flüchtling andererseits geschlossen werden. Staat und Gesellschaft verpflichten sich dabei, den Flüchtlingen Schutz und Sicherheit zu gewähren, für eine offene und tolerante Gesellschaft zu sorgen sowie den Flüchtlingen die notwendigen Angebote zur Integration zu unterbreiten, damit diese die Perspektive bekommen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Die Geflüchteten selbst verpflichten sich, sich an die deutschen Gesetze und die gesellschaftlichen Regeln zu halten, Integrationsangebote anzunehmen und sich in die deutsche Gesellschaft einzubringen. Dies wird für zentrale Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ebenso konkretisiert wie für die unterschiedlichen Schritte und Aspekte der Integration.

Die folgende Aufstellung soll die zentralen Inhalte eines solchen Integrationsabkommens ohne Anspruch auf Vollständigkeit darstellen. Diese sollten aus dem derzeit erarbeiteten Integrationsgesetz sowie weiterer zentraler gesetzlicher Grundlagen abgeleitet werden. Klar ist, dass das Integrationsabkommen eine hohe symbolische Bedeutung hat. Es ist jedoch für den Integrationsprozess von entscheidendem Vorteil, wenn sich beide Seiten der jeweiligen Verantwortung bewusst sind. Zudem ist es wichtig, den Flüchtlingen die Angebote unserer Gesellschaft und ihre Rechte und Pflichten in der Gesellschaft zusammenfassend klar zu machen. Und schliesslich ist es auch wichtig, in der Bevölkerung größtmögliche Transparenz über den Integrationsprozess einerseits und die Rechte und Pflichten der Flüchtlinge andererseits herzustellen.

Zur beidseitigen Integration gehört auch, dass sich die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger an unser Grundgesetz, unsere Werte und Regeln halten. Die Zunahme von Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte

und von Hass und Gewalt, häufig beginnend mit sprachlichem Hass im Internet, sind äußerst besorgniserregend. Deshalb stellen wir klar: Unser Leitbild Grundgesetz gilt für alle, seien sie hier aufgewachsen oder zu uns gekommen. Das meinen wir ernst.

Werte

Der Staat verpflichtet sich gegenüber den Flüchtlingen, die persönliche Freiheit und die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten der Einzelnen zu schützen. Dies betrifft zum Beispiel die Ausübung einer Religion.

Die Flüchtlinge verpflichten sich zur Akzeptanz des Rechtsstaates, sowie der dadurch geschützten Werte und Normen, Lebenseinstellungen von Menschen, der Religionsfreiheit und gegenüber der Gleichberechtigung von Frau und Mann.

Sicherheit

Der Staat sichert den Schutz von Leib und Leben im Rahmen der öffentlichen Ordnung zu. Er verpflichtet sich darüber hinaus zum konsequenten Vorgehen gegen Anschläge, Angriffe oder Übergriffe auf Geflüchtete.

Die Flüchtlinge bekennen sich zum Gewaltmonopol des Staates. Sie sichern zu, jederzeit Recht und Gesetz zu folgen und Konflikte gewaltfrei und im Rahmen der deutschen Rechtsordnung zu lösen. Zudem erklären sie ihre Bereitschaft, sich auch in ihrem Umfeld für eine gewaltfreie Lösung von Konflikten einzusetzen.

Verfahren

Der deutsche Staat sichert ein ordentliches, gründliches, individuelles und objektives Asylverfahren für jede und jeden zu.

Im Gegenzug verpflichtet sich der oder die Geflüchtete zur umfänglichen Mitwirkung bei diesem Verfahren, wie dem Nachkommen der Informationspflichten zu Name, Identität und beruflicher Erfahrung.

Unterbringung

Der deutsche Staat ist verpflichtet eine angemessene Erstunterbringung bereitzustellen und zukünftig Wohnraum für Geflüchtete zu schaffen, die den Standards in Deutschland entsprechen.

Die Geflüchteten verpflichten sich zur Mitwirkung am sozialen Leben. Zudem erklären sie ihre Bereitschaft, an einem friedlichen Zusammenleben auch in größeren Unterkünften mitzuwirken und sich hierfür bei ihren Mitbewohnern/innen einzusetzen.

Finanzielle Unterstützung

Der Staat gewährleistet, Bedürftige gemessen an dem in Deutschland geltenden Existenzminimum ausreichend finanziell zu unterstützen.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Geflüchtete zur Bereitstellung der dafür notwendigen Informationen. Darüber hinaus erklären die Geflüchteten die Absicht, ihren Lebensunterhalt langfristig selbst zu erarbeiten und alles zu tun, dass dies auch möglich wird.

Sprache

Der Staat und seine Vertreter/innen verpflichten sich zur Bereitstellung von ausreichend Sprach- und Integrationskursen, um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

Der oder die Geflüchtete versichern, an den Kursen regelmäßig teilzunehmen und erklären ihre Bereitschaft, die Sprache aktiv zu lernen.

Gesellschaftliches Leben

Staat und Gesellschaft versprechen Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte und dem Vorantreiben der gesellschaftlichen Integration durch ehrenamtliche Paten und Vereine.

Umgekehrt beinhaltet der Vertrag die Bereitschaft, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren und verschiedenen Angeboten mit Offenheit zu begegnen.

Arbeitsmarkt

Der deutsche Staat verpflichtet sich zur Integration von Geflüchteten durch vernetzte Angebote von Jobcentern, Agenturen, Kommunen und Kammern. Durch praxisnahe Kompetenzfeststellung, Arbeitsmarktförderung und Qualifizierung soll die oder der Geflüchtete unterstützt werden.

Die Geflüchteten versprechen ein aktives Interesse an der Integration im Arbeitsmarkt, um für den eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familie aufkommen zu können. Zudem sagen sie zu, sich auf den deutschen Arbeitsmarkt und dessen Anforderungen einzulassen, wie beispielsweise eine Qualifizierung und Ausbildung zu absolvieren. Schließlich erklären sie sich dazu bereit, in der Anfangsphase gemeinnützige Arbeit zu leisten.

Bildung

Der deutsche Staat verpflichtet sich, ausreichend Kinderbetreuungs- und Schulplätze anzubieten.

Im Gegenzug verspricht die oder der Geflüchtete, sich und ihre oder seine Kinder in das deutsche Bildungssystem zu integrieren, die Schulpflicht zu achten und aktiv am Bildungsgang der Kinder teilzuhaben.

Berlin, Juni 2016